

DEUTSCHE BAUZEITUNG

60. JAHRGANG * Nr. 44 * BERLIN, DEN 2. JUNI 1926

WETTBEWERBE: BAUKUNST U. SCHWESTERKÜNSTE

SCHRIFTLEITUNG: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Ideen-Wettbewerb zu einem Geschäftshaus für den Dresdner Anzeiger, verbunden mit einem Bürohaus.

Von Stadtbaurat Paul Wolff, Dresden.



In glücklicher Zufall hat es gefügt, daß im Inneren der Stadt Dresden an einem bedeutsamen Eckpunkt der früheren Umwallung der Altstadt ein ausgedehntes, heute noch von unterirdischen Kasematten durchsetztes Grundstück, das sogenannte Koch-Hessische Grundstück, bis zum heutigen Tage unbebaut geblieben ist. Die Stelle, an dem sich dieses Grundstück befindet, wird in Zukunft in der inneren Stadterweiterung von Dresden eine erhebliche Rolle spielen: Außer der bereits vorhandenen Ringstraße werden hier voraussichtlich noch weitere Straßendurchbrüche münden.

Schon vor Jahren hat Poelzig während seiner Tätigkeit als Dresdner Stadtbaurat einen durch Veröffentlichungen bekannt gewordenen Vorschlag für die Bebauung dieses Grundstückes mit einem Stadthaus ausgearbeitet und noch später — während der Inflationszeit — wurde von privater Seite aus der Vorschlag gemacht, dieses Grundstück mit einem Hochhaus zu bebauen.

Die Dr. Güntz'sche Stiftung, in deren Besitz sich u. a. der „Dresdner Anzeiger“ befindet und deren Erträge wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken zufließen (die Verwaltung liegt stiftungsgemäß in den

Händen der beiden jeweiligen Bürgermeister der Stadt), beabsichtigt nun, dieses Grundstück an der Ringstraße, Marienstraße und Breite Straße mit einem Geschäftshaus für den „Dresdner Anzeiger“ und mit einem Bürohaus zu bebauen. Hierfür wurde im vorigen Jahre mit Termin bis zum 31. Dezember 1925 unter den im Deutschen Reich wohnenden Architekten, sowie den deutschen Architekten in den außerhalb des Deutschen Reiches gelegenen deutschen Sprachgebieten ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Das Geschäftshaus für den „Dresdner Anzeiger“ soll als Erweiterung des jetzigen, zwischen der Breite Straße und der Straße An der Mauer gelegenen Geschäftsgebäudes mit der Hauptfront nach der Ringstraße zu, zwischen dieser, der verlängerten Wallstraße und der Breite Straße errichtet werden. Durch eine Überbrückung der verlängerten Wallstraße soll dieses Gebäude mit dem Bürohaus verbunden werden, das auf dem Gelände zwischen der verlängerten Wallstraße, der Ringstraße, der Marienstraße und der Breite Straße geplant ist. Die Räume für den „Dresdner Anzeiger“ konnten zum Teil in den die verlängerte Wallstraße überbrückenden Gebäudeflügel untergebracht werden. Im Programm war weiter gesagt, daß ein Teil dieser gesamten Gebäudeanlage als Hochhaus oder Turmhaus errichtet werden könne. Es war also dem Ermessen des Bewerbers anheimgestellt, ob er ein Hochhaus wählen wolle oder nicht. Auch darüber, welcher Teil



Abb. 1 und 2. Ein II. Preis von 9000 M. Kennwort: „Über den Dächern“. Verfasser: Arch. Gerd Offenberg, Dipl.-Ing., Stuttgart. Mitarb.: Dipl.-Ing. Albert Kluffinger, cand. arch. Diez Brandt.

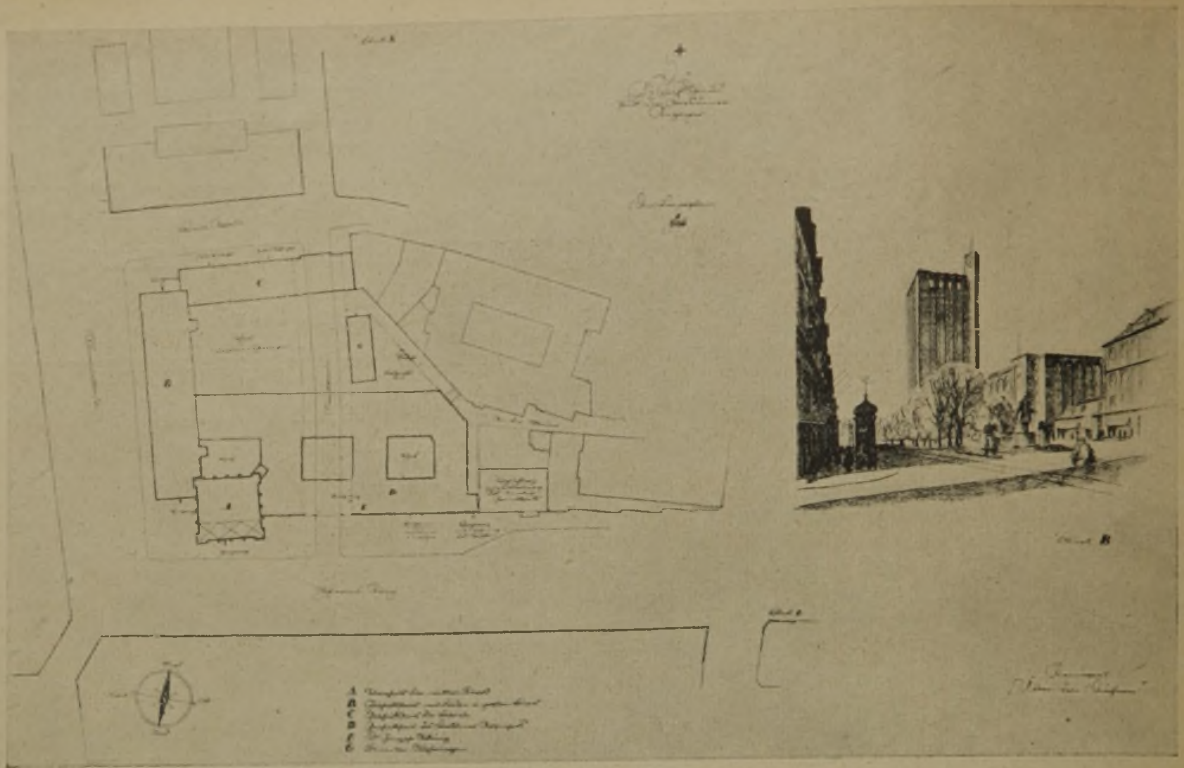


Abb. 3. Ein II. Preis. Kennwort: „Über den Dächern“. Lageplan (1:3500).



Abb. 4 und 5 (rechts). Ein III. Preis von 7250 M.
Kennwort: „Abgeriegelter Ring“. Verfasser:
Arch. Dipl.-Ing. Volkart u. Trüdinger, Stuttgart.

der Gebäudeanlage als Hochhaus auszubilden ist und in welcher Höhe und Geschößzahl, wurde den Teilnehmern völlige Freiheit gelassen.

Die Straße An der Mauer verläuft zur Zeit noch von der Seestraße und nach der Ecke der Breite und verlängerten Wallstraße; nach dem bestehenden Fluchtlinienplan wird sie jedoch künftig an der Grenze des Koch-Hessischen Grundstückes endigen. Es war im Programm gewünscht worden, daß diese Straße bis hierher als Zufahrt von der Seestraße nach dem Grundstück des „Dresdner Anzeigers“, Breite Straße 7-9, sowie nach einem neu anzulegenden Hofe als Privatzufuhr beibehalten werden sollte.

Die Fluchtlinien an der Ringstraße, Marienstraße, Breite Straße und verlängerter Wallstraße sind zwar zur Zeit bereits festgesetzt, sie konnten jedoch eine geringfügige Änderung erfahren. Die baupolizeilichen Vorschriften der Stadt Dresden, waren im allgemeinen einzuhalten, jedoch war im Programm gesagt, daß auf dem Wege der baupolizeilichen Ausnahmegewilligung weitergehende Baubestimmungen insbesondere hinsichtlich der Geschößzahl erlangt werden können.

Für die architektonische Gestaltung der Gebäudegruppe und die Verwendung von Baustoffen war den Teilnehmern am Wettbewerb Freiheit gelassen. Es war lediglich gefordert, daß die Architektur der Gebäudegruppe sich entsprechend der bedeutsamen Lage im Bilde der inneren Stadt, sowohl der näheren Umgebung, insbesondere dem sich unmittelbar anschließenden und unter Denkmalschutz stehenden sogenannten „Ministerhotel“ (Gebäude der Sächsischen Staatsbank) und dem Gesamtbild der Ringstraße, als auch darüber hinaus dem Gesamtbild der inneren Stadt so einzufügen hat, daß sie hier eine charakteristische Steigerung dieses städtebaulich hervorragenden Punktes der Stadt darstellt, aber auch von weiter Entfernung, insbesondere von den die Stadt Dresden umgebenden Höhenzügen aus gesehen, das wertvolle charakteristische Gesamtbild der Altstadt nicht beeinträchtigt.

Das Bauprogramm war nur hinsichtlich des Geschäftshauses für den „Dresdner Anzeiger“ genau bestimmt, während das Programm für das Bürohaus zwischen Ringstraße, Marienstraße, Breite Straße und verlängerter Wallstraße nicht genau festgelegt war, in dieser Hinsicht vielmehr nur skizzenhafte Vorschläge gefordert waren.

Im Geschäftshaus für den „Dresdner Anzeiger“ sollte die Expedition in einen Teil



Abb. 6. Ein III. Preis von 7250 M. Kennwort: „Putz und Stein“. Verf.: Arch. Hans Herkommer, Stuttgart.



Abb. 7. Lageplan zu II. Preis. Kennwort: „Abgeriegelter Ring“. (1:5000).



Abb. 8. Lageplan zu III. Preis. Kennwort: „Putz und Stein“. (1:5000).

des Erdgeschosses in der Ringstraße verlegt werden; der andere Teil des Erdgeschosses und die zwei oberen Geschosse sollten die Geschäftsleitung für die Dr. Güntz'sche Stiftung, die Schriftleitung für den „Dresdner Anzeiger“, sowie den gesamten technischen Betrieb zur Herstellung der Zeitung aufnehmen. Die Geschäftsverhältnisse, wie die Lage des ganzen Grundstückes legen das Bedürfnis nahe, den Haupteingang für die Expedition nach der Ringstraße zu verlegen, um der Hauptverkehrsader der Stadt möglichst nahe zu sein. Die örtliche Grundstücksgrenze zwischen der Straße An der Mauer und der Ringstraße ist nach den baupolizeilichen Vorschriften als Brandgiebel auszubilden. Eine Verbindung zwischen den bereits bestehenden Geschäftsräumen des „Dresdner Anzeigers“ an der Breite Straße mit dem Neubau durch Überbrückung der Straße An der Mauer war im Programm gefordert, außerdem die Unterbringung von 15 Automobilen des „Dresdner Anzeigers“, einer Anzahl Dienstwohnungen in den oberen Geschossen; anheimgestellt war der Einbau vermietbarer Atelierräume.

Dem Preisgericht, das am 8. Februar 1926 zusammentrat, gehörten die folgenden Herren an:

Oberbürgermeister Blüher als Vorsitzender; als Fachrichter: Paul Bonatz, Cornelius Gurlitt, Wilhelm Kreis, Hans Poelzig, sowie der Verfasser, als weiterer Künstler Georg Wrba, Dresden. Fernerhin Dr. Kufahl als Direktor der Güntz'schen Stiftung. An Stelle des zum Reichsinnenminister berufenen Bürgermeister Dr. Külz nahm schließlich Hauptschriftleiter Dr. Frölich am Preisgericht teil. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde der Verfasser gewählt.

Es waren 215 Entwürfe eingegangen, davon 26 Entwürfe, die erst nach dem 31. Dezember 1925, mittags 12 Uhr, abgegeben waren oder postalisch abgestempelt worden sind. Diese zu spät eingeleiteten Entwürfe konnten nicht für Preise, wohl aber für Ankauf in Frage kommen. Die über das Programm hinausgehend eingerichteten Modelle mußten von der Beurteilung des Preisgerichts ausgeschlossen werden. Ein Entwurf mußte da er in weitgehender Weise gegen die Programmforderung verstieß, von der Beurteilung ausgeschlossen werden, so daß noch 214 Entwürfe verblieben.

Das Preisgericht hat in dreitägigen Sitzungen sich mit den Entwürfen eingehend beschäftigt.

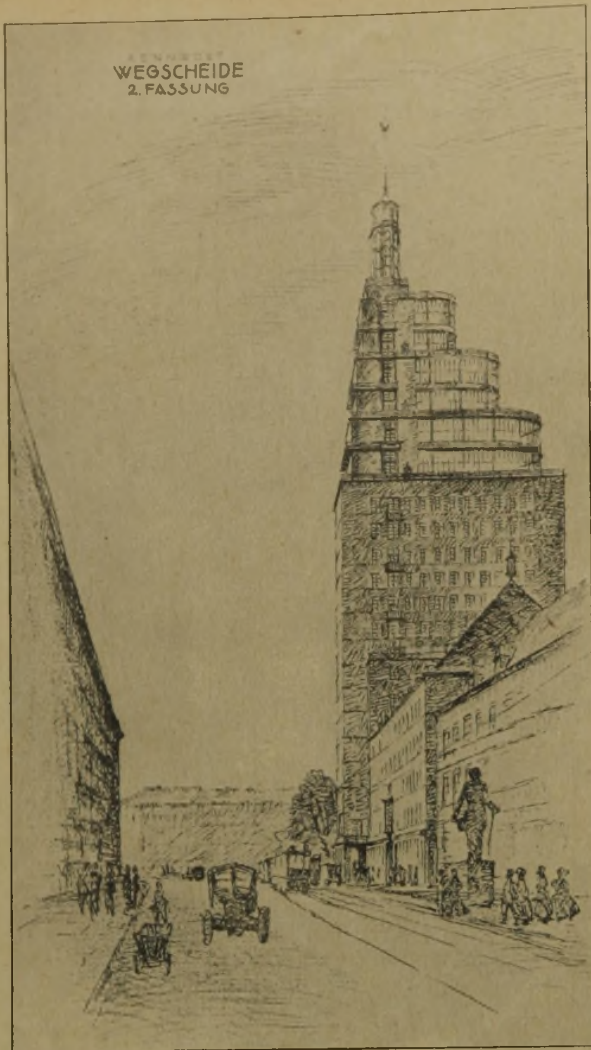


Abb. 9. Ein IV. Preis von 5500 M. Kennwort: „Wegscheide“.
Verf.: Arch. Wagner-Poltrock,
Mitarbeiter: Dipl.-Ing. Rob. Jüttner, Chemnitz.

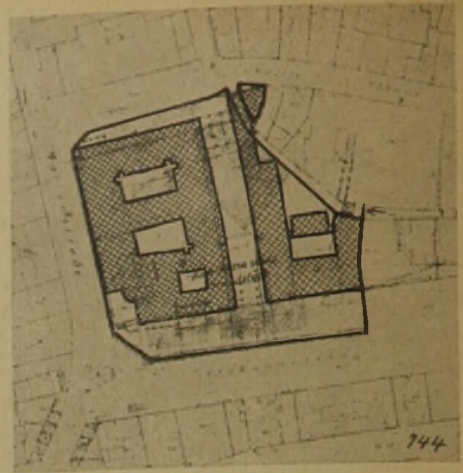


Abb. 10. Lageplan zu IV. Preis.
Kennwort: „Wegscheide“. (1: 5000.)



Abb. 11. Lageplan zu IV. Preis.
Kennwort: „Moloch“. (1: 5000.)

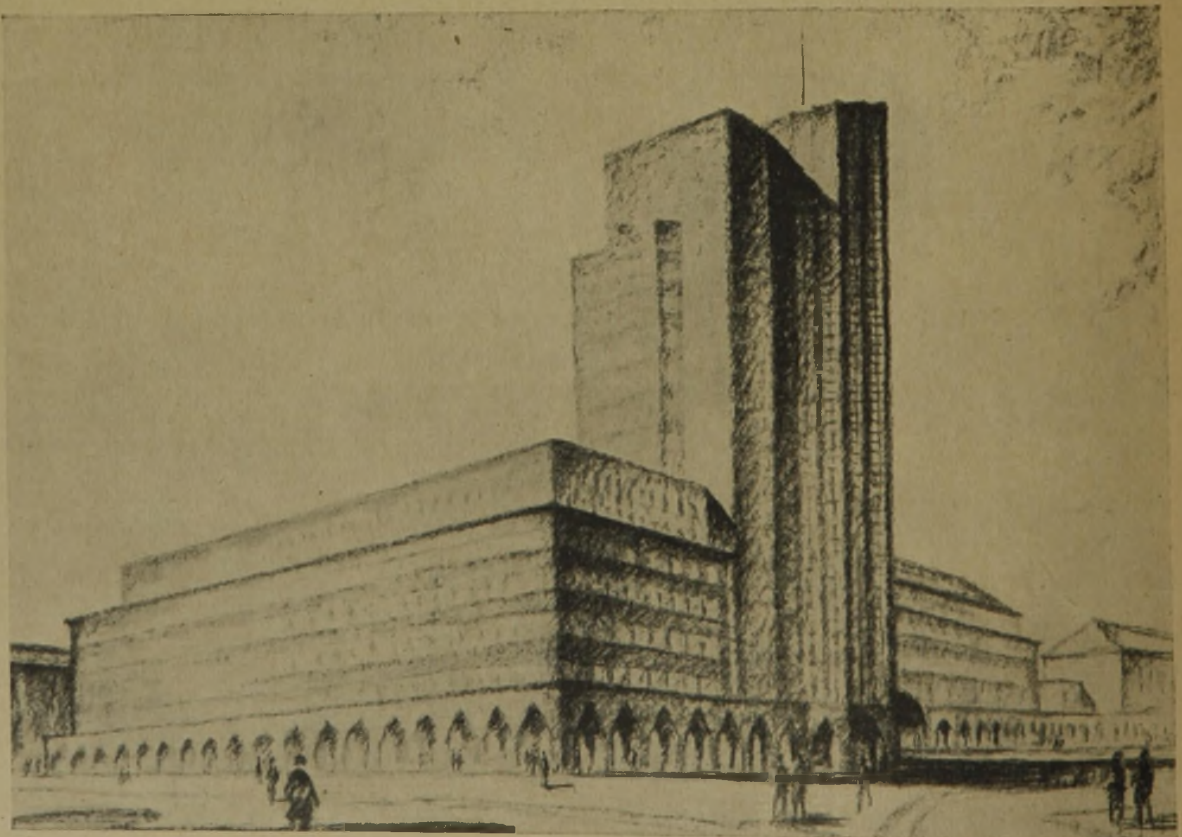


Abb. 12. Ein IV. Preis von 5500 M. Kennwort: „Moloch“. Verf.: Arch. Willy Schönfeld, Chemnitz.

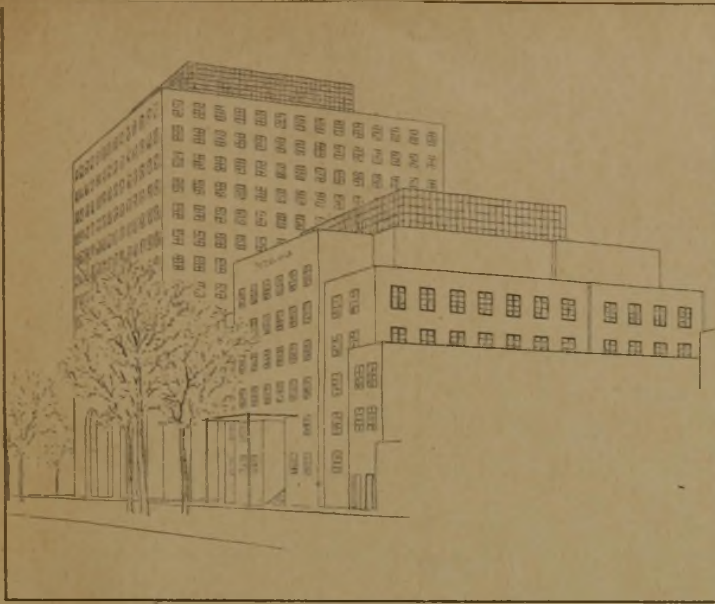


Abb. 13. Schaubild. Kennwort: „Postkarte“.



Abb. 14. Lageplan. (1 : 5000.)
Ein Ankauf von 2000 M. Kennwort:
„Postkarte“. Verf. Prof. Heinrich
Tessenow, Dresden-A.



Abb. 15. Ein Ankauf von 2000 M. Kennwort: „Drei blaue Sterne“.
Verf.: Prof. Adolf Muesmann, Dresden-Blasewitz.



Abb. 16. Lageplan zu Entwurf
„Drei blaue Sterne“. (1 : 5000.)



Abb. 17. Schaubild zu Entwurf „Drei blaue Sterne“.

Der erste Rundgang diente zur allgemeinen Information; am Schlusse des zweiten Rundganges mußten 142 Entwürfe, beim dritten Rundgang weitere 51 Entwürfe ausscheiden, so daß für den vierten Rundgang noch 21 Entwürfe zur engeren Wahl verblieben. Beim fünften Rundgang verblieben dann schließlich noch 14 Entwürfe zur engsten Wahl.

Da nach einstimmiger Ansicht des Preisgerichts kein die anderen weit überragender Entwurf vorhanden war, wurde von der Zuerkennung eines I. Preises Abstand genommen, vielmehr durch einstimmigen Beschluß die Preise in folgender Weise verteilt:

Ein 2. Preis von 9000 M. für den Entwurf mit dem Kennwort „Über den Dächern“, Verfasser: Arch. Gerd Offenberg, Dipl.-Ing., Stuttgart. Mitarbeiter: Dipl.-Ing. Albert Kluffinger, cand. arch. Diez Brandt.

Je ein 3. Preis von je 7250 M. für die Entwürfe Kennwort „Putz und Stein“, Verfasser: Arch. Hans Herkommer, Stuttgart, und Kennwort „Abgeriegelter Ring“, Verfasser: Architekten Dipl.-Ing. Volkart und Trüdinger, Stuttgart.

Je ein 4. Preis von je 5500 M. für die Entwürfe Kennwort „Wegscheidung“, Verfasser: Arch. Wagner-Poltrock, Mitarbeiter: Dipl.-Ing. Robert Jüttner, Chemnitz (Sa.), und Kennwort „Moloch“, Verfasser: Arch. Willy Schönfeld, Chemnitz (Sa.).

Das Preisgericht beschloß weiterhin, die folgenden Entwürfe der Verwaltung der Dr. Güntz'schen Stiftung zum Ankauf von je zu 2000 M. zu empfehlen:

„Postkarte“, Verfasser: Prof. Heinrich Tessenow, Dresden-A.

„Dreiblaue Sterne“, Verfasser: Prof. Adolf Muesmann, Dresden-Blasewitz.

„Querriegel“, Verfasser: Arch. Schreiter und Schlag und Reg.-Baumeister Döll, Jena.

„Wegweiser“, Verfasser: Dipl.-Ing. Jul. Th. Schweighart und Arch. Rich. Haffner, Augsburg.

„Käte“, Verfasser: Dr.-Ing. Fritz Schröder, Arch., unter Mitarbeit von Dipl.-Ing. Karl Schroeter, Heidelberg-Neuenheim.

„Ausklang“, Verfasser: Arch. Stockhausen und Richter, Hamburg.

Darüber hinaus wurde beschlossen, den zu spät eingegangenen Entwurf: „Alles mit Maß“, Verfasser: Prof. W. Jost, Stuttgart, zum Ankauf von 2000 M. zu empfehlen. Die Dr. Güntz'sche Stiftung machte von dem Recht des Ankaufes bei den ersten sechs zum Ankauf empfohlenen Entwürfen Gebrauch und erbot sich außerdem, den Entwurf Nr. 216, trotz verspäteter Einsendung, für 2000 M. anzukaufen.

Über die Entwürfe im einzelnen gab das Preisgericht folgendes Urteil ab:

2. Preis: Entwurf „Über den Dächern“
(Abb. 1 bis 3, S. 81 u. 82).

Der Entwurf zeigt in der Grundrißgestaltung im allgemeinen eine klare und zweckmäßige Lösung des Bauprogramms. Der seitliche Abstand von der östlichen Nachbargrenze entspricht nicht den baupolizeilichen Bestimmungen.

Die Architektur ist streng und sachlich und zeichnet sich durch eine sehr klare und straffe Gliederung aus, gesteigert durch das richtige Abwägen der Höhen auf dem ganzen Block. Auch im Stadtbild steht der Turm an dieser Stelle sehr glücklich und ergänzt als Eckbetonung die Umfassung der Altstadt in starker Weise, indem er wegen seiner ganz anderen Bestimmung in bewußten Gegensatz zu den historischen Türmen der Altstadt tritt. Es erscheint indessen notwendig, daß der Turm in seiner Höhe eingeschränkt wird.

Ein 3. Preis: Entwurf „Putz und Stein“
(Abb. 6 u. 8, S. 83).

Der Grundriß des Anzeigerhauses zeichnet sich im allgemeinen durch eine klare und zweckmäßige

Lösung des Raumprogramms aus. Besondere Anerkennung verdient die Lösung der Halle für die Expedition, sowie die Anlage eines großen Hofes für den Betrieb des Anzeigers.

Weniger glücklich ist die Gestaltung des Grundrisses für das Bürohaus, die insbesondere an der Ecke der Marienstraße und des Johannesringes in nicht begründetem Maße wertvolles Baugelände preisgibt.

Die Gestaltung der architektonischen Massen ist gut gegeneinander abgewogen und ergibt einen ausgezeichneten Blickpunkt im Zuge des Johannesringes. Auch im Stadtbild, besonders von der Carolabrücke aus gesehen, erscheint die Umrißlinie dieses Entwurfes sehr glücklich. Erwünscht wäre die Einschränkung der Höhe des Blockes nach der Marienstraße um ein Stockwerk.

Ein 3. Preis: Entwurf „Abgeriegelter Ring“
(Abb. 4, 5 u. 7, S. 82 u. 83).

Die Lösung des Grundrisses ist im allgemeinen zweckmäßig. Der Verfasser vermag aber die Preisgabe wertvollen Geländes am Johannesring nur durch gegen die Vorschriften verstoßende Übergriffe auf die Nachbargrundstücke zu erreichen.

Auch die Architektur dieses Entwurfes ist charaktervoll und entspricht dem Zweck. Das Hervortreten der turmhausartig gelösten Baumasse über die Fluchtlinien bildet für den Johannesring einen wirksamen Abschluß. Die Masse des Turmhauses fügt sich ohne Störung dem Stadtbild ein.

Ein 4. Preis: Entwurf „Wegscheidung“
(Abb. 9 u. 10, S. 84).

Die erste Fassung muß wegen zu starker Inanspruchnahme von Straßengelände für die Beurteilung ausscheiden.

Die zweite Fassung löst den Grundriß im allgemeinen nicht unzureichend, zeigt jedoch im einzelnen mancherlei Mängel. Die Architektur ist sehr reizvoll und hat schöne Einzelheiten. Der Turmaufbau ist jedoch für ein Bürohaus nicht zweckmäßig. Der Turm selbst steht im Stadtbilde an richtiger Stelle, hat aber in seiner einseitigen Umrißlinie eine nicht von allen Seiten glückliche Form.

Ein 4. Preis: Entwurf „Moloch“
(Abb. 11 u. 12, S. 84).

Der im allgemeinen klare und mancherlei Vorzüge aufweisende Grundriß läßt zu wenig Hofraum frei. Ein weiterer Nachteil der zu starken Ausnützung des Baugeländes ist die teilweise mangelhafte Belichtung von Arbeitsräumen. Auch dieser Entwurf zeigt einen baupolizeilich nicht zulässigen Abstand von der westlichen Nachbargrenze. Weiterhin bietet die starke Inanspruchnahme der bestehenden Gebäude eine gewisse Schwierigkeit in der späteren Ausführung des Bauprogramms.

Der Turm erscheint im Stadtbild in der Masse und Lage günstig, ist jedoch zu sehr zerklüftet. Im übrigen bildet der Turm einen wirkungsvollen Abschluß vom Johannesring. Auch betont die Gesamtlage in wirkungsvoller Weise die Zweckbestimmung des Geländes als Geschäftshaus.

Ankäufe:

Entwurf „Postkarte“
(Abb. 13 u. 14, S. 85).

Der Entwurf zeigt eine deutliche Zweiteilung in ein kleineres Haus für den Dresdner Anzeiger und ein stark überragendes Bürohaus an der Platzecke. Die Grundrißanlage des „Dresdner Anzeigers“ ist im allgemeinen zweckmäßig. Die wirtschaftliche Ausnützung des Bürohauses dagegen ist in den viergeschossigen Vorhallen und dem Lichthof nicht genügend. Der kubische Baukörper von 42×42 m Grundfläche und 56 m Höhe ist für das Stadtbild als Masse zu schwer. Im übrigen erscheinen die künstlerischen Qualitäten des Entwurfes anerkennenswert.



Abb. 18. Ein Ankauf von 2000 M. Kennwort: „Wegweiser“.
 Verfasser: Dipl.-Ing. Jul. Th. Schweighart und Arch. Rich. Haffner, Augsburg.



Abb. 19. Lageplan zu Entwurf „Wegweiser“.
 (1 : 5000.)

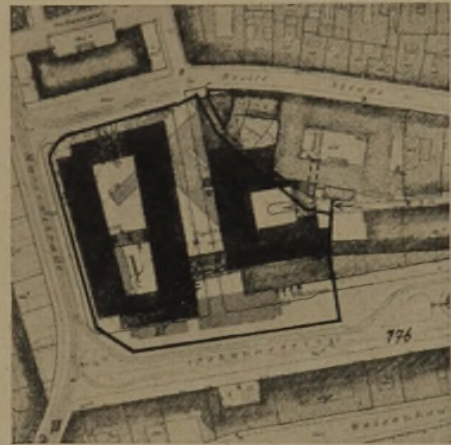


Abb. 20. Lageplan zu Entwurf „Querriegel“.
 (1 : 5000.)

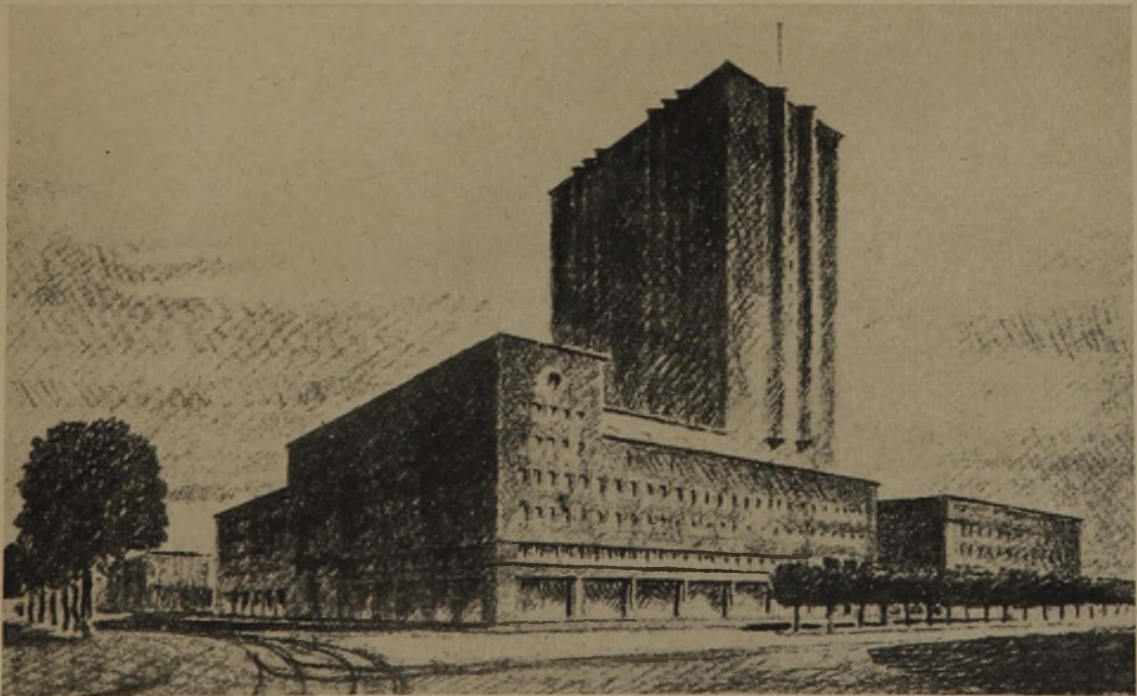


Abb. 21. Ein Ankauf zu 2000 M. Kennwort: „Querriegel“. Verfasser: Arch. Schreiter und Schlag
 und Reg.-Bmstr. Döll, Jena.

Entwurf „Drei blaue Sterne“
(Abb. 15 bis 17, S. 85).

Die Einpassung der Baumasse in das Stadtbild ist gut. Ein quergestellter Baukörper von mäßiger Höhenentwicklung springt in Arkadenbreite über die Bauflucht vor und bildet im Zuge des Johannesringes einen eben noch genügenden Abschluß. Nicht befriedigend ist die Zweiteilung der Hauptfront durch den Einschnitt der Straßenüberbrückung. Der Grundriß ist in seinen Hauptteilen zweckmäßig angelegt, es fehlt jedoch eine Durchfahrt vom Verkehrshof nach der verlängerten Wallstraße. Auch greifen einzelne Räume des Betriebes in den alten Bau ein, entgegen der Forderung des Preisausschreibens.

Entwurf „Wegweiser“
(Abb. 18 u. 19, S. 87).

Die hochgeführte Baumasse bildet einen günstigen Abschluß des Johannesringes. Weniger glücklich ist die Massenabstufung nach der Südwestseite. Die Grundrißanlage ist im ganzen zweckmäßig entwickelt.

Entwurf „Querriegel“
(Abb. 20 u. 21, S. 87).

Der nördliche Querflügel des Betriebshofes müßte jedoch im Interesse einer besseren Belichtung der anstoßenden Räume erheblich in seiner Breite eingeschränkt werden oder wegfallen.

Die Grundrißanlage für das Gebäude des „Dresdner Anzeigers“ ist klar und zweckmäßig entwickelt. Um eine große Halle liegen die Betriebsräume der Zeitung, der Büroeingang ist von dieser abgetrennt. Der Hof hat gute Verkehrsflächen. An der Straße „An der Mauer“ ist im nördlichen Zwickelbau gegenüber den Parzellen 475 und 477 nicht der genügende Abstand eingehalten. Die Massenentwicklung ist in sich selbst gut abgestuft, die Masse des quergestellten Hochbaues ist jedoch für das Stadtbild zu gewaltig. Nicht befriedigend ist auch die Überschneidung des Turmes durch den viergeschossigen Vorbau gegen den Johannesring. Auch in der architekton. Ausgestaltung befriedigt der Entwurf nicht ganz. (Schluß folgt.)

Zum Wettbewerbswesen.

Von Arch. B. D. A. Betten, Köln*.)



Die bisher unwidersprochen durch die Presse gehende Nachricht, daß die Stadt Bochum ihr Hochbauamt beauftragt habe, aus den besten Entwürfen des Wettbewerbes, Rathaus Bochum, einen eigenen Entwurf herzustellen (so lautet die Nachricht in der Tagespresse) unter Hinzuziehung von Prof. Roth (Stuttgart) beleuchtet die in der letzten Zeit verhältnismäßig sehr oft behandelte Reformbedürftigkeit der Wettbewerbsgrundlagen sehr scharf und klar. Über das außerordentlich große Maß von eigentlich unproduktiver Arbeit soll hier nicht weiter gesprochen werden. Wenn die Zahl der Wettbewerbsteilnehmer zwischen 225 und 420 schwankt — im Jahre 1910 wurde ein mit 40 Entwürfen beschieckter Wettbewerb schon als außergewöhnlich in Sperrdruck bekanntgegeben — so ist jedem Denkenden klar, daß, selbst abgesehen von reinen Studienarbeiten, der Wert der Wettbewerbsarbeiten in Millionen zu rechnen ist.

Nun hofft doch jeder Teilnehmer am Wettbewerb in erster Linie auf den Erfolg, d. h. den Auftrag, in zweiter Linie kommen erst die Preise — Ankäufe — Ehre usw. Die Mitteilung bezüglich Bochum zeigt, daß die Hoffnung auf den Erfolg in diesem Falle wieder trügerisch war. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß der Magistrat der Stadt Bochum nicht völlig korrekt handele; in den Ausschreibungsbedingungen wird die Möglichkeit für sein Vorgehen zweifellos vorgesehen sein. (Schreiber dieses hat sich am Wettbewerb Bochum nicht beteiligt.) Wie stehen aber die Preisträger und insbesondere die ganze frei schaffende deutsche Architektenschaft zu diesem Ergebnis? Sie hat ihre Kraft und ihr Vermögen, abgesehen vom Wert den jede praktische Übung hat, nutzlos vertan. Nicht ihrem Stande, den frei schaffenden Architekten Deutschlands, ist in Erledigung des Wettbewerbes Bochum ein Auftrag geworden, für den sie so viel Kraft und Arbeit einsetzte, nein, er ist den beamteten festbesoldeten Architekten zugefallen, die nun aus den besten Entwürfen der freien Architektenschaft einen eigenen Entwurf herstellen sollen. (Personen sind hier nicht gemeint, es handelt sich nur um die Sache selbst.)

Wohin müssen nun solche Wettbewerbsbehandlungen unabänderlich führen? Letzten Endes doch nur zum Ruin der freien Architektenschaft in künstlerischer und wirtschaftlicher Hinsicht, zur Vergrößerung des ungeheuren Heeres der Festbesoldeten im deutschen Vaterland und zur Stempelung der Wettbewerbe zum Sport. Kann nun nicht aus dieser Frage selbst ein Wettbewerb werden, dahingehend, daß sämtliche Ortsgruppen des B. D. A. Vorschläge einzureichen berechtigt sind? Preisrichter wären zu bestimmen und auch drei Preise auszusetzen. Die Hilfe wird doch immer nur aus den eigenen Reihen kommen.

Welche Hauptrichtlinien wären nun für die Veränderung der bestehenden Wettbewerbsbestimmungen erwünscht und notwendig?

A. Öffentliche Wettbewerbe (unbeschränkte oder beschränkte).

1. Die Bauausführung muß an einen beim Wettbewerbs-

* Anmerkung der Schriftleitung. Wir schließen uns keinesfalls in allen Punkten der Meinung des Verfassers an.

ergebnis durch einen Preis oder Ankauf oder Belobigung genannten Teilnehmer fallen. Haben sich durch die Wettbewerbsergebnisse die Anschauungen in bezug auf einen oder mehrere Punkte des dem Wettbewerb zugrunde liegenden Programms geändert, so ist unter den genannten Teilnehmern ein engerer Wettbewerb mit geändertem Programm zu veranstalten. Der Preisträger erhält dann den Auftrag auf Grund der Gebührenordnung.

2. Die Teilnehmerzahl wird trotz der Öffentlichkeit der Auslobung beschränkt. Höchstzahl 200 kann auch unter Umständen bis auf 60 herabgeestzt werden. Ein Preisgericht, das 200 Entwürfe gewissenhaft prüft, leistet eine sehr große Arbeit. (Nach Abhebung von höchstens 200 Programmen werden weitere nicht verabfolgt.)

3. Beamtete Architekten müssen, sofern ihnen ein Auftrag aus einem Wettbewerb zufällt, ihr Amt niederlegen, mindestens für die Dauer der Bauausführung.

4. Die Wettbewerbspläne und Schriftstücke sind ohne Kennwort in Rolle oder Mappe einzureichen. Auch der versiegelte Umschlag mit dem Namen des Bewerbers trägt nur die Aufschrift der betreffenden Konkurrenz. Die Einreichung hat nur durch die Reichspost zu erfolgen mit der eine besondere Vereinbarung darüber zu treffen wäre. Der Auslober hat die Pflicht bei Eingang sämtliche Bestandteile der Wettbewerbsstücke, auch den versiegelten Briefumschlag gewissenhaft mit einer Nummer zu versehen.

5. Die Preisrichter müssen sich bei Annahme des Preisrichteramtes verpflichten, die zum Wettbewerb gestellte Bauaufgabe eingehend zu studieren und insbesondere das Programm zu prüfen, ob dasselbe den Baugedanken so scharf festlegt, daß eine richtige, zweifelsfreie Bearbeitung durch die Teilnehmer möglich ist. Bei Beurteilung ist die Einhaltung der Programmbedingungen erste Voraussetzung.

6. Nachträgliche Änderungen der Wettbewerbsbedingungen, Verlängerungen der Einreichungsfrist sind nur bis zu 20 Tagen vor dem festgelegten Schlußtermin zulässig.

7. Die Anforderungen an zeichnerischen Leistungen sind soweit in bezug auf Maßstab und Zahl herabzusetzen wie dies unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgabe vernünftiger Weise möglich ist.

8. Jeder Teilnehmer erhält den für die Unterlagen zum Wettbewerb zu zahlenden Betrag, der unter Berücksichtigung des unter 2 Gesagten höher zu setzen wäre als bisher üblich, zurück, sofern er einen Wettbewerbsentwurf einreicht. Zur Feststellung werden die Umschläge mit Kennwort vom Auslober nach Beendigung der Ausstellung der Entwürfe geöffnet und die Rücksendung vorgenommen.

B. Engere Wettbewerbe.

Hierfür gelten die Richtlinien wie vor, jedoch noch:

9. Es muß der Auftrag, sofern die Ausführung der Aufgabe innerhalb drei Jahren nach Schluß des Wettbewerbes erfolgt, einem der angeford. Teilnehmer zufallen.

Inhalt: Ideenwettbewerb zu einem Geschäftshaus für den Dresdner Anzeiger, verbunden mit einem Bürohaus. — Zum Wettbewerbswesen. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.